



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Bodycams bei der Landespolizei

Vorbemerkung des Fragestellers:

In Drucksache 20/1044 berichtet die Landesregierung, dass der Auftrag für die flächendeckende Einführung von Bodycams als Standardeinsatzmittel des polizeilichen Einzeldienstes in der Umsetzung sei. Man gehe davon aus, dass die technische Infrastruktur Ende 2023 bereitstehe und der Einsatz der Kameras flächendeckend erfolgen könne.

1. Wie viele Dienststellen der Landespolizei sind mittlerweile mit Bodycams umfassend ausgestattet, bei wie vielen Dienststellen steht diese umfassende Ausstattung aus welchen Gründen noch aus?

Antwort:

Die Landespolizei hat am 09.05.2024 mit dem Echtbetrieb von Bodycams begonnen. Aktuell sind 34 Dienststellen der Polizeidirektion Lübeck sowie das Wasserschutzpolizeirevier Lübeck ausgestattet. Die PD Lübeck ist somit bereits flächendeckend ausgestattet. Die weitere Ausstattung erfolgt sukzessive und behördenweise nach einem Rolloutkonzept bis zum Mai 2025. Insgesamt werden 275 Dienststellen ausgestattet werden.

2. Steht die technische Infrastruktur seit Ende 2023 umfassend zur Verfügung?
Wenn nein: Warum nicht?

Antwort:

Ja.

3. Welche rechtlichen Regelungen gibt es zu der Frage, ob Beamtinnen und Beamte die Bodycams im polizeilichen Einzeldienst mitführen bzw. nicht mitführen?

Antwort:

Die rechtlichen Grundlagen zum Einsatz der Bodycam ergeben sich aus § 184a LVwG. Die Dienstanweisung zur Bodycam sieht vor, dass nach Verfügbarkeit eine Bodycam pro Streifenwagenbesatzung mitgeführt und getragen werden soll.

4. Wie und durch wen erfolgt die Schulung der Beamtinnen und Beamten im Kontext der Einführung von Bodycams im polizeilichen Einzeldienst und wie sind die bisherigen Erfahrungen mit dieser Schulung in der polizeilichen Praxis?

Antwort:

Die Schulung des polizeilichen Einzeldienstes erfolgt im Selbststudium über eine eLearning-Plattform im Intranet der Landespolizei anhand des Schulungskonzeptes. Anfänglich sind bei den Auftakt- und Informationsveranstaltungen zum Teil Vorbehalte in Hinblick auf das Format geäußert worden. Im Wirkbetrieb hat sich dies aber aus fachlicher Sicht nicht gezeigt, so dass die Art der Schulung als geeignet bewertet wird.